

GEHEIMHALTUNGS- VEREINBARUNG

ENNEMOSER WIRTSCHAFTSBERATUNG

Tourismus • Golf • Immobilien • Sachverständige GMBH

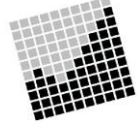
A-6020 Innsbruck • Kranebitter Allee 202

+43-(0)512 - 28 18 000

+43-(0)512 - 28 76 40

www.ennemoser.at

office@ennemoser.at



Stand:01.10.2017 – Version 1.5

Geheimhaltungsvereinbarung_Vorlage.docx (amc)

Abgeschlossen zwischen

Name(n):

Adresse:

Telefon:

e-mail:

(in der Folge „Anbieter“ genannt)

und

Name(n):

Ennemoser Wirtschaftsberatung GmbH

Adresse:

Österreich, 6020 Innsbruck, Kranebitter Allee 202

Telefon:

+43 (0) 512 2818000

e-mail:

office@ennemoser.at

(in der Folge „Partner“ genannt)

1. Präambel

Der Anbieter hat ein Geschäftsmodell (Kauf und Verkauf von Hotelliegenschaften) entwickelt. Zur Vermarktung dieses Geschäftsmodells beabsichtigt der Anbieter eine Zusammenarbeit mit dem Partner zur Entwicklung einer Marken- und Vertriebsstrategie für das beschriebene Geschäftsmodell. Zu diesem Zweck wird der Anbieter sein Geschäftsmodell dem Partner präsentieren und vertrauliche Informationen, Daten und Dokumente offenlegen.

2. Geheimhaltungsverpflichtung

Der Anbieter verpflichtet sich, alle Informationen, Daten und Unterlagen, die zwischen ihm und dem Partner im Zuge der geplanten Zusammenarbeit ausgetauscht werden streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und/oder zugänglich zu machen.

In Fällen, in denen die Vertragspartner zum Zweck der Erfüllung der gemeinsamen Zielsetzung, Informationen, die ansonsten der Geheimhaltung unterliegen, an Dritte – insbesondere Mitarbeiter oder Berater - weitergeben, sind sie verpflichtet, mit diesen ebenfalls gleichlautende Geheimhaltungsvereinbarungen zu schließen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, Daten und Dokumente, die

- unabhängig von der Präsentation oder danach ohne Mitwirkung oder Verschulden des Partners bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- unabhängig von der Präsentation von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.

3. Vereinbarungsdauer

Die Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit.

Nach Beendigung der Gespräche oder der Kooperation gilt diese Vereinbarung für weitere zwei Jahre. Für den Beginn der Frist ist das jeweils spätere Ereignis maßgeblich.

GEHEIMHALTUNGS- VEREINBARUNG

ENNEMOSER WIRTSCHAFTSBERATUNG

Tourismus • Golf • Immobilien • Sachverständige GMBH

A-6020 Innsbruck • Kranebitter Allee 202

+43-(0)512 - 28 18 000

+43-(0)512 - 28 76 40

www.ennemoser.at

office@ennemoser.at



Stand:01.10.2017 – Version 1.5

Geheimhaltungsvereinbarung_Vorlage.docx (amc)

3. Vertragsstrafe

Für den Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung laut Punkt 2. vereinbaren die Vertragsparteien eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000,--. Das Recht von der vertragsbrüchigen Partei einen darüber hinaus gehenden Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

4. Rückgabe von Unterlagen

Die Vertragspartner verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom jeweils anderen Partner erhaltenen Unterlagen, Dokumente und Informationen auf Aufforderung zu retournieren und alle erstellten Kopien (inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck.

Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen diese Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

_____, am _____
Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Anbieters

_____, am _____
Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Partners